



# AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,  
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

## Bei den Riethspatzen ist was los ...



Im März war bei den Riethspatzen in Heygendorf so einiges los. Am 8. März gab es allen Grund zu feiern, denn da wurde unser toller Kindergarten 45 Jahre alt. An dem jetzigen Standort öffnete der Kindergarten 1976 seine Türen. Einige Eltern von unseren Kindern sind schon in unsere Einrichtung gegangen. Leider konnten wir uns dazu keine Gäste einladen, aber gemeinsam bei Kuchen und Kindersekt, haben wir unseren Kindergarten hochleben lassen. Sobald eine richtige Feier möglich ist, wollen wir gern unsere Türen öffnen und gemeinsam feiern. Ein paar Tage später konnten wir dann endlich alle Kinder wieder im Kindergarten begrüßen. Es war so schön, alle gesund und munter wieder zu sehen.

In diesem Jahr konnten dann auch wieder gemeinsame Oster Vorbereitungen getroffen werden. In unsere Kita ist es Tradition, dass alle Kinder in die Natur ziehen, um dort ein Osterneest für den Osterhasen zu bauen. So wurde es auch in diesem Jahr gemacht. Meist bringt der Osterhase dann auch seine Eier in die Osterneester.

Der März brachte ebenfalls eine neue Jahreszeit mit sich. Endlich können wir unsere Natur wieder mit allen Sinnen entdecken. Bei langen Spaziergängen konnten wir erste Beobachtungen auf Feld und Wiese machen. Das ganze Jahr beobachten wir unsere Felder und lernen schon früh, was darauf wächst und wofür es verwendet wird. Die Natur rund um Heygendorf regt die Kinder immer zur Bewegung, zum Experimentieren und Forschen ein. Oft können die Kinder neue Möglichkeiten entdecken und ihrer Phantasie freien Lauf lassen. So konnten wir auch die ersten schönen Frühlingstage nutzen und gemeinsam mit den Kindern, Natur und Umwelt wahrnehmen und unseren Sinnen freien Lauf lassen.



**Wichtige Mailadressen und Telefonnummern**

**Notrufe**

Polizei .....	36 10 / 1 10
Feuerwehr .....	1 12
Medizinischer Notdienst .....	11 61 17
Notdienstsprechstunde:	
DRK-Mannische-Krankenhaus Bad Frankenhausen	
Mi, Fr:	16.00 - 19.00 Uhr
Sa, So, Feier- u. Brückentage, 24.12, 31.12.:	10.00 - 16.00 Uhr
Frauenhaus Sondershausen .....	0175 / 82 92 967

**Notfalldienste**

Rettungsleitstelle Nordhausen.....	03632 / 59330 od. 31
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband .....	0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ Oldisleben .....	0172 / 8 66 35 18
Mitnetz Strom .....	0800 2 30 50 70
Mitnetz Gas .....	0800 2 20 09 22
Mitgas.....	0800 / 6 86 11 77

**Stadt Artern**

Verwaltungsgebäude: Rathaus, Markt 14,  
E-mail: info@artern.de, homepage: www.artern.de

**Sprechzeiten:**

Montag	8.00-12.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

**Stadt Artern**

Tel.: (Zentrale).....	34 66 / 32 55- 0
<b>Fax: (Sekretariat)</b> .....	<b>32 55 50</b>
<b>Fax: (Einwohnermeldeamt)</b> .....	<b>32 55 42</b>
<b>Fax: (Standesamt)</b> .....	<b>32 55 47</b>
Sekretariat Bürgermeister .....	32 55 10
Leiter Hauptamt .....	32 55 55
Kämmerer.....	32 55 18
Leiterin Bauamt .....	32 55 22
Leiter Ordnungsamt.....	32 55 26
Soziales .....	32 55 43
Einwohnermeldeamt.....	32 55 41
Einwohnermeldeamt.....	32 55 38
Stadtkasse .....	32 55 40
Stadtkasse/Mahnwesen .....	32 55 39
Finanzen/Kasse.....	32 55 11
VO/Kasse .....	32 55 17
Steuern .....	32 55 15
Steuern.....	32 55 16
Liegenschaften .....	32 55 34
Liegenschaften .....	32 55 31
Ordnungsamt.....	32 55 28
Bauamt .....	32 55 27
Bauamt/ <b>Stadtsanierung</b> .....	32 55 23
(Di. 13. 00 - 18.00 Uhr nur nach tel. Terminvereinbarung)	
Standesamt/Urkundenstelle .....	32 55 24
Sitzungsdienst .....	32 55 30
Personal .....	32 55 36
Archiv .....	32 55 35
Feuerwehrtechnisches Zentrum FTZ	
Hüttenstraße 7.....	32 49 78
Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a .....	30 24 35
Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2.....	32 27 10
Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8.....	32 49 87
Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d.....	30 49 48
Fax.....	33 98 66
Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr, Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr, Sole-Schwimmbad, Saline.....	0160 / 95 87 27 66
<b>IHK Büro</b> , Puschkinstraße 58 (jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat) .....	03631 / 9 08 20

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB)**

Polizeihauptmeister Herr Mädels..... Tel. 36 44 21  
Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Markt 14, 06556 Artern

**Mailadressen und Telefonnummern  
der Ortschaftsbürgermeister**

Artern	obm-artern@artern.de	0172 / 81 55 529
Heygendorf	obm-heygendorf@artern.de	0152 / 28 66 44 08 u. 0 34 66 / 31 99 09
Voigtstedt	obm-voigtstedt@artern.de	0 34 66 / 32 27 03
Schönfeld	obm-schoenfeld@artern.de	0 172 / 37 42 379

**Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister**

Artern, (Oberer Hof)	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Heygendorf	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Voigtstedt	Di von 17.00 bis 18.30 Uhr
Schönfeld	(nur telefonisch)

**Telefonnummern der Gemeinden**

Borxleben .....	0 34 66 / 31 99 01
Gehofen .....	0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98
Kalbsrieth .....	0 34 66 / 30 22 22
Mönchpiffel / Nikolausrieth .....	0 34 6 52 / 2 13
Reinsdorf .....	0163/ 42 03 939

**Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden**

Borxleben	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Mönchpiffel-Nikolausrieth	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Gehofen	Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
Kalbsrieth	Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
Reinsdorf	Di von 18.30 bis 19.30 Uhr

**Kindertagesstätten Stadt Artern**

<b>Kindergarten Magdalenenstraße</b> Magdalenenstraße 2 .....	30 24 96
<b>Kindertagesstätte „Bummi“</b> Einbecker Straße 7 .....	32 00 98
<b>Kinderhaus „Regenbogen“</b> An der Promenade .....	32 16 79
<b>Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“</b> Helmestraße 4 .....	0 34 66 / 31 99 05
<b>Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“</b> Rosengasse 21 a .....	0 34 66 / 32 27 04

**Kindertagesstätten der Gemeinden**

<b>Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“</b> Gerstengarten 14 .....	0 34 66 / 3 11 79
<b>Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“</b> Hofgasse 88 .....	0 34 66 / 32 23 48
<b>Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“</b> Krumme Straße 2 .....	0 34 66 / 3 12 66

**Schuleinrichtungen**

<b>Grundschule</b> H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1 .....	30 22 43
<b>Staatliche Gemeinschaftsschule</b> J.G. Borlach, Am Königstuhl 9 .....	33 66 0
<b>Staatl. regionales Förderzentrum Artern,</b> Kirchstr. 5/6 .....	33 92 44
<b>Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,</b> Otto-Brünner-Str. 8 .....	7 40 130 / Fax 74 01 31
<b>Volkshochschule</b> Puschkinstr. 58 .....	7 40 75 10

**Bürgerbüro**

Bürgerbüro, Artern, An d. Promenade 10.....	74 19 50
---	----------

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Artern,  
Alte Poststraße 10 ..... 03 61 / 57-4 18 40  
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

**Beratungs- und Begegnungsstätten**

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,  
Wasserstraße 15-17 .....33 97 50  
Beratungsstelle für Selbsthilfe,  
An der Promenade 10 .....74 19 41  
Pro Familia, Wasserstr. 1 .....32 20 64  
Suchtberatung des Diakonischen Werkes,  
Fräuleinstr. 12 .....32 20 76  
VdK, Leipziger Str. 17 .....32 17 70  
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst  
der Lebenshilfe, Einbecker Str. 8 .....32 28 38  
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32 .....30 24 63  
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V.,  
Straße der Jugend 12a .....32 25 92  
Suppenküche der TALI .....32 25 92  
Freizeitzentrum .....30 28 59  
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,  
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof) ..0160 / 7 18 14 08  
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 22 .....36 44 33  
THINKA Artern, Einbecker Str. 6 .....7 40 44 57

**Abwasserzweckverbände**

**Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)**

Am Westbahnhof, 06556 Artern  
Telefon .....0 34 66 / 32 90  
Telefax .....0 34 66 / 32 91 00  
E-Mail .....info@kat-artern.de

**Sprechzeiten:**

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

**Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)**

Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben  
E-Mail .....info@azv-thueringer-pforte.de

**Sprechzeiten:**

Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

**Telefonnummern der Geschäftsstelle**

Fax .....03 46 73 / 9 14 62  
Gebührenerhebung / Kasse .....03 46 73 / 9 14 61  
Werkleiter .....03 46 73 / 9 98 77  
Finanzen .....03 46 73 / 9 98 78  
Niederschlagswasser/Fäkalschlammentsorgung ...03 46 73 / 9 14 63  
Allgemeine Verwaltung / Sekretariat .....03 46 73 / 9 98 79

**Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden  
unter folgender Rufnummer angezeigt werden:**

.....0172 / 8 6635 18

**Ärzte • Allgemeinmedizin**

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65 .....30 26 73  
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65 .....30 26 73  
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52 .....32 11 83

**Fachärzte**

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,  
Fräuleinstraße 8 .....32 24 44  
www.fraeuleinstrasse.de

Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,  
Puschkinstraße 37 .....3 10 97

FÄ f. Augenheilkunde Frau D. Wagner,  
Nordhäuserstr. 13 .....3 64 47 60  
Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin,  
Wasserstr. 18 .....7 40 20 20

Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,  
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin  
mit hausärztlicher Tätigkeit

Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie  
Puschkinstraße 61 .....740 44 04  
..... Fax 740 44 05

**Zahnärzte**

Dipl.-Stom. Edith Bachmann, Wasserstraße 8 .....3 10 29  
Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2 .....30 22 90  
Dipl.-Stom. Isa Griebsch, Harzstraße 25 .....32 23 11  
Dr. med. dent. Anne Griebsch, Harzstraße 25 .....32 23 11  
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16 .....30 24 46  
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt .....30 25 04  
Dipl.-Stom. Antje Kulas, Leipziger Straße 17 .....3 10 22

**Zahntechnik**

Robert Wohland GmbH, Domacker 2 .....36 46 80  
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3 .....30 23 56

**Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz-  
Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /**

Aratora-Apotheke .....32 39 72  
Engel-Apotheke .....30 24 77  
Löwen-Apotheke .....30 24 88  
Physiotherapie G. Peter, Schlosstr. 5 .....30 22 95  
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 57 .....3 10 73  
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7 .....33 90 11  
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16 .....31 98 29  
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 25 .....32 11 11  
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,  
Wasserstraße 16/17 .....33 97 40  
Pflegedienst der Volkssolidarität,  
Leipziger Straße 24 .....30 24 63  
DRK-Pflegedienst, Puschkinstraße 23 .....33 71 20  
Tagespflege „Schmückerblick“ Claudia Funda  
Brauereistraße 3 .....74 07 989  
Hospiz-Dienst, Harzstraße 16 .....0172 / 3 58 79 68  
Alten- und Pflegeheim „Haus Anna am Park“ .....7 43 85 00  
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9 .....3 37 50  
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlosstraße 15 .....30 22 40  
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29 .....32 49 11  
Ergotherapie „Einklang: Herrstraße 4 .....7 43 96 15  
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33 .....74 08 90

**Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen**

**Gehofen:**

Physiotherapie Edda Haustein  
Bahnhofstraße 21 .....0 34 66 / 32 06 91

**Reinsdorf:**

Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld  
Hauptstraße 98 .....0 34 66 / 30 27 37  
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner  
Bergstraße 5 .....0 34 66 / 30 29 18  
Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt  
Reihe 7 .....0 34 66 / 3 12 54



**Impressum**

**Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben,  
Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpffiffl-Nikolausrieth und Reinsdorf**

**Herausgeber:** Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpffiffl-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Kummer (Mönchpffiffl-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

### Bekanntmachung der Straßenreinigungssatzung

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Artern mit ihren Ortsteilen wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 18.02.2021 der Eingang bestätigt und eine sofortige Bekanntmachung wird nach § 21 Abs. 3 ThürKO zugelassen. Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers im Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf, Ausgabe 03 vom 26.03.2021 erfolgt eine erneute Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf, Ausgabe 04 vom 23.04.2021.

Artern, 15.04.2021

**Blümel**

**Bürgermeister**

#### Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Artern mit ihren Ortsteilen (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302) hat der Stadtrat der Stadt Artern in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgende Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Artern mit ihren Ortsteilen (Straßenreinigungssatzung) beschlossen:

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### § 1

##### Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen gemäß § 49 Abs. 1, 3 und 5 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

##### § 2

##### Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen einschl. Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege und Schrammborde
- e) Böschungen, Stützmauern und Ähnliches,
- f) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmte und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzte Teile der Straße - ohne Rücksicht auf ihren Ausbaustand und die Breite der Straße - (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sogenannte Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung von Gehwegen.

##### § 3

##### Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten,

Wohnungseigentümer und Nießbraucher gemäß §§ 1030 ff. BGB, die Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn die Stadt hierzu ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Stadt umgehend mitzuteilen.

(4) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit mindestens der Hälfte ihrer - dieser Straße zugekehrten - Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen.

##### § 4

##### Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

#### II. Allgemeine Straßenreinigung

##### § 5

##### Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge von Verunreinigungen der Straße aus ihrer Benutzung heraus oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder Ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Gegenstände zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) sowie öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

##### § 6

##### Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus bis zur Mitte der jeweiligen Straße(n), zu der/denen ebendieses ausgerichtet ist. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

##### § 7

##### Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich, grundsätzlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu reinigen.

(2) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 ThürStrG, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 StVO bleibt unberührt.

### III. Winterdienst

#### § 8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der fußläufige Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu beräumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der spätere Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. die Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

(8) Die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage werden entsprechend der Leistungsfähigkeit durch die Stadt Artern von Schnee geräumt und gestreut.

#### § 9

##### Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Satz 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute / fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Split und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den Flächen gemäß den Absätzen 2 und 3 ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

### IV. Schlussvorschriften

#### § 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

#### § 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328, 1350), findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörden im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist die Stadt.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

#### § 12 Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) vom 05. Februar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131, 133) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

#### § 13 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Artern einschließlich der Ortsteile Kachstedt und Schönfeld vom 20.08.1998, die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Heygendorf vom 15.04.2002 und die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Voigtstedt vom 17.04.2002 außer Kraft.

Artern, 15.04.2021

**Blümel**  
**Bürgermeister**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## **Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Artern**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 10. Sitzung am 09.03.2021 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

### **Beschluss-Nr. 0044-03/2021**

#### **Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 06.10.2020**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 06.10.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

## **Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Finanzausschusses des Stadtrates der Stadt Artern**

Der Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 10. Sitzung am 11.03.2021 den nachfolgenden Beschluss gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

### **Beschluss-Nr. 0016-03/2021**

#### **Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 03.12.2020**

Der Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

## **Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ausschusses für Soziales und Wohnen, Kultur, Sport und Jugend des Stadtrates der Stadt Artern**

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen, Kultur, Sport und Jugend des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 04. Sitzung am 18.03.2021 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

### **Beschluss-Nr. 0002-03/2021**

#### **Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 15.07.2019**

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen, Kultur, Sport und Jugend des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 15.07.2019 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

## **Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Artern**

Der Stadtrat der Stadt Artern hat in seiner 13. Sitzung am 22.03.2021 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

### **Beschluss-Nr. 0118-03/2021**

#### **Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 14.12.2020**

Der Stadtrat der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

### **Beschluss-Nr. 0119-03/2021**

#### **Beschluss zur weiteren Betreuung der Kita Storchennest in Voigtstedt**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt:

1. Erhalt der Kita „Storchennest“ Voigtstedt im Bestand, solange es vertretbar ist

2. Der Umbau oder Ersatzneubau zur Betreuung von Kindern ab 1 Jahr wird abgelehnt.
3. Die bewilligten Mittel sollen innerhalb der Kita umgewidmet werden.

### **Beschluss-Nr. 0120-03/2021**

#### **Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB über die Planung und Erschließung in Heygendorf**

Der Stadtrat der Stadt Artern ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB über die Planung und Erschließung in Heygendorf.

### **Beschluss-Nr. 0121-03/2021**

#### **Beitritt zum Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. (LPV) zum 01.04.2021**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt zum 01.04.2021 dem Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. beizutreten.

### **Beschluss-Nr. 0122-03/2021**

#### **Kauf eines gebrauchten Kommandowagens (KdoW) aus dem Bestand des Katastrophenschutzes des Landkreises Kyffhäuserkreis**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt den Kauf eines gebrauchten Kommandowagens (KdoW) aus dem Bestand des Katastrophenschutzes des Landkreises Kyffhäuserkreis zum Preis von 13.013,24 €.

## **Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern**

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 17. Sitzung am 25.03.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

### **Beschluss-Nr. 0017-03/2021**

#### **Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 05.11.2020**

Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 05.11.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

### **Beschluss-Nr. 0018-03/2021**

#### **Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 19.11.2020**

Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

### **Beschluss-Nr. 0019-03/2021**

#### **Finanzielle Beteiligung der Ortschaft Artern am Radwegbau Artern – Voigtstedt**

Der Ortschaftsrat beschließt, 46.200,00 Euro aus der Rücklage (Hochzeitsprämie) für den Radwegbau Artern-Voigtstedt bereitzustellen.

## **Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Schönfeld**

Der Ortschaftsrat Schönfeld hat in seiner 10. Sitzung am 25.03.2021 nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

### **Beschluss-Nr. 0010-03/2021**

#### **Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2020, öffentlicher Teil**

Der Ortschaftsrat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

## **Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Heygendorf**

Der Ortschaftsrat Heygendorf hat in seiner 12. Sitzung am 16.03.2021 nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

**Beschluss-Nr. 0027-03/2021****Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratsitzung, öffentlicher Teil vom 15.12.2020**

Der Ortschaftsrat Heygendorf bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

**Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Voigtstedt**

Der Ortschaftsrat Voigtstedt hat in seiner 11. Sitzung am 08.04.2021 nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

**Beschluss-Nr. 0027-04/2021****Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratsitzung, öffentlicher Teil vom 26.11.2020**

Der Ortschaftsrat Voigtstedt bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 26.11.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

**Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Heygendorf**

Die Jagdgenossenschaft Heygendorf hat in ihrer Versammlung vom 15.03.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Jagdgenossen oder deren Vertreter können in das angefertigte Versammlungsprotokoll bei Jagdvorsteher B. Winkler, Straße der Einheit 48, 06556 Artern/Heygendorf nach Vereinbarung Einsicht nehmen.

**Beschluss 1:**

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2019/2020 nicht an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ausgeschüttet wird.

**Beschluss 2:**

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2019/2020 der allgemeinen, nicht zweckgebundenen Rücklage der Jagdgenossenschaft zugeführt wird.

**Beschluss 3:**

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2020/2021 nicht an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ausgeschüttet wird.

**Beschluss 4:**

Die Jagdgenossenschaft beschließt, dass der Jagdpachtreinertrag des Jahres 2020/2021 der allgemeinen, nicht zweckgebundenen Rücklage der Jagdgenossenschaft zugeführt wird.

Durch die Beschlüsse 1 - 4 wird der Anspruch der Jagdgenossen, die den Beschlüssen nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung Ihres Anteils am Reinertrag nach §10 Abs. 3 BJJ nicht berührt. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Ansprechpartner ist Jagdvorsteher Bernd Winkler, Straße der Einheit 48, 06556 Artern/Heygendorf.

**B. Winkler**

**Jagdvorsteher**

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

### Gemeinde Kalbsrieth

**Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der Gemeinde Kalbsrieth**

Der Gemeinderat Kalbsrieth hat in seiner 13. Sitzung am 22.03.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

**Beschluss-Nr. 0032-03/2021****Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil vom 23.11.2020**

Der Gemeinderat Kalbsrieth bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

**Beschluss-Nr. 0033-03/2021****Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus für die letzten unterversorgten Adressen (weniger 30 Mbit/s) gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Kyffhäuserkreis**

Der Gemeinderat Kalbsrieth beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, in der Version vom 28.11.2019, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge des Breitbandausbaus gemäß § 87 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018, als eigene Aufgabe auf den Kyffhäuserkreis zu übertragen, da dies das Leistungsvermögen der Gemeinde Kalbsrieth übersteigt.

Über das Markterkundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises nach 7 Jahren) mit allen Befugnissen auf den Kyffhäuserkreis übertragen. Der Kyffhäuserkreis kann sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen. Die noch unterversorgten und förderfähigen Adressen im Gemeindegebiet sollen mit 1 Gbit/s symmetrisch ausgebaut werden, um eine stabile Versorgung aller Anschlussnehmer von mindestens 50 Mbit/s im Download, mindestens jedoch mit 30 Mbit/s im Download, zu ermöglichen. Die entsprechenden Festlegungen der NGA-Rahmenrichtlinie vom 15.06.2015, der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der überarbeiteten Version vom 28.11.2019, und der Thüringer „Breitbandausbaurichtlinie“ vom 28.05.2019 mit der letzten Änderung vom 28.04.2020 sind bei der Aufgabenerfüllung umfassend zu berücksichtigen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes in Punkt 3.1 auf die Förderung einer Wirtschaftlichkeitslücke. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung der Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der überarbeiteten Version vom 28.11.2019, und der Thüringer „Breitbandausbaurichtlinie“ vom 28.05.2019 mit der letzten Änderung vom 28.04.2020 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Kyffhäuserkreis zur Verfügung gestellt wird.

Wenn wesentliche Änderungen der Verhältnisse, die zu der Aufgabenübertragung geführt haben, eintreten, ist dieser Beschluss entsprechend anzupassen.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Ergibt sich zum Ende des Projekts eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die Gemeinde Kalbsrieth bis zum Ende des zweiten, auf die tatsächliche Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

**Beschluss-Nr. 0034-03/2021****Aufhebung des Beschlusses 0026-09/2020 vom 29.09.2020 zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen**

Der Gemeinderat Kalbsrieth hebt den Beschluss mit der Beschluss-Nr. 0026-09/2020 vom 29.09.2020 zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen auf.

**Beschluss-Nr. 0035-03/2021****Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen**

Der Gemeinderat Kalbsrieth beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

## Gemeinde Reinsdorf

### Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Reinsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf hat in seiner 07. Sitzung am 22.10.2020 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

**Beschluss-Nr. 0027-03/2021**

**Beschlussfassung über die Niederschrift vom 17.09.2020, öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

**Beschluss-Nr. 0028-03/2021**

**Beschlussfassung über die Niederschrift vom 22.10.2020, öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 22.10.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

**Beschluss-Nr. 0029-03/2021**

**Erste Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen vom 11.06.2020**

Der Gemeinderat bestätigt die „Erste Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen“ vom 11.06.2020.

---

## Ende amtlicher Teil

---

## Allgemeine Mitteilungen und Informationen

**Bürgerhotline**  
Bei Fragen zum Umgang mit dem Corona Virus  
**03632 741 - 444**  
Mitarbeiter der Kreisverwaltung gehen Antworten auf häufig gestellte Fragen.  
Montag bis Donnerstag: 9:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

**MEIN KYFF HÄUSER KREIS**  
Rundum vielseitig.

### Schadstoffkleinmengensammlung im Frühjahr 2021

In der Zeit vom 20.04.2021 bis 06.05.2021 wird vom Landratsamt Kyffhäuserkreis die nächste Schadstoffkleinmengensammlung durchgeführt. Mit der Durchführung wurde die Firma Remondis beauftragt. Die Standplätze wurden in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde des Kyffhäuserkreises geprüft.

**Am Schadstoffmobil angenommen werden:**

- Spraydosen (z. B. mit Farben, Pflanzenschutzmitteln, Haarspray)
- Lösungsmittel (z. B. Spiritus, Petroleum, Aceton, Verdüner)
- Altlacke (z.B. Nitrolacke, Kunstharz- oder Alkydharzlacke, Naturharzlacke, Mehr-komponentenlacke, Lackabbeizer)
- Klebstoff (z.B. Leim, Spachtelmasse, Bitumen- und Teerabfälle)
- Wandfarbe (wobei geringe Reste einfach durch Öffnen des Deckels austrocknen, die ausgetrocknete Farbe über die Restmülltonne und der leere Behälter über die Gelbe Tonne zu entsorgen sind, trockene Farbreste sind keine gefährlichen Abfälle)
- feste öl- und fetthaltige Abfälle (z. B. Ölfiler, Kraftstofffilter, ölverschmutzte Putzlappen)
- quecksilberhaltige Rückstände (z. B. metallisches Quecksilber, Thermometer)

- Säuren (z. B. Batteriesäure, Salzsäure, flüssige und feste WC-Reiniger)
- Laugen (z. B. Natronlauge, Kalilauge, Ammoniak, flüssige und feste Rohrreiniger)
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (z. B. Unkraut-Ex, Mäusegift, Ameisenpulver, Bi 58)
- Chemikalienabfälle (z. B. Chemieexperimentierkästen, Gold- und Silberreiniger, Fotochemikalien)
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (gehören zum Elektroschrott, werden aber aufgrund der hohen Bruchgefahr bei der Schadstoffsammlung bis 5 Stück je Lampenart mitgenommen)
- Halon Feuerlöscher (bis 3 Stück)

**Nicht angenommen werden:**

- Druckgasflaschen
- radioaktive Abfälle
- infektiöse Abfälle (Einwegspritzen etc.)
- Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper
- asbesthaltige Abfälle
- Autobatterien
- defekte und unverschlossene Behältnisse.

Bei der Anlieferung durch den Besitzer sollte darauf geachtet werden, dass die gefährlichen Abfälle dem Personal des Schadstoffmobils möglichst in der Originalverpackung und in Einzelbehältnissen überreicht werden. Das Gesamtgewicht eines Behältnisses darf 30 kg, das Gesamtvolumen 30 l nicht übersteigen. Für Haushalte erfolgt die Abnahme von haushaltsüblichen Mengen bis 100 kg bzw. 100 l ohne Zusatzkosten.

Auch Gewerbebetriebe haben die Möglichkeit, kostenpflichtig bis 100 kg bzw. 100 l Sonderabfälle abzuliefern. Dieses ist vorher schriftlich im Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft anzumelden.

Gefährliche Abfälle dürfen nicht im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden, sondern sind direkt an das Fachpersonal des Schadstoffmobils zu übergeben. Wer die Abfälle unbeaufsichtigt an den Stellplätzen des Schadstoffmobils abstellt, macht sich strafbar und riskiert, dass sich andere Menschen vor allem aber spielende Kinder in große Gefahr bringen und kann dafür zur Verantwortung gezogen werden.

**Hinweise:**

Auch wir möchten einen Beitrag zur Eindämmung der Corona Pandemie leisten und bitten daher um Beachtung und Einhaltung der entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln. Bitte halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen ein! Sollten Sie selbst Krankheitssymptome verspüren oder in Kontakt zu erkrankten Personen stehen, bitten wir Sie auf die nächste Schadstoffkleinmengensammlung, die im Herbst stattfindet, auszuweichen. Bei der Abgabe von Schadstoffen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Sollten Sie dazu noch weitere Fragen haben, ist Ihnen an das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Kyffhäuserkreises gern behilflich.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Fruth**  
**Amtsleiter**

### Tourenplan Schadstoffkleinmengensammlung 2021

**Donnerstag den 29.04. und 21.10.2021**

Tour	Zeit	Standplatz
Gehofen	09.15 - 09.35 Uhr	Bahnhofstr. gegenüber Fleischerei
Ritteburg / Kalbsrieth	14.00 - 14.20 Uhr	Bürgerhaus Ritteburg
Kachstedt	14.35 - 14.50 Uhr	Bushaltestelle
Voigtstedt	15.10 - 15.30 Uhr	Dorfplatz / Ortseingang

**Dienstag den 04.05. und den 26.10.2021**

Tour	Zeit	Standplatz
Reinsdorf	14.10 - 14.30 Uhr	Hauptstr. 85 / am Rondell
Artern	14.50 - 15.50 Uhr	Salinestr. - Nähe Freibad

**Mittwoch den 05.05. und den 27.10.2021**

Tour	Zeit	Standplatz
Schönfeld	09.00 - 09.15 Uhr	Breite Str. - Platz vor der Kirche

Borxleben	10.05 - 10.20 Uhr	Wartehaus Richtung Ichstedt
-----------	-------------------	--------------------------------

### Donnerstag, den 06.05. und 28.10.2021

Tour	Zeit	Standplatz
Heygendorf	14.00 - 14.15 Uhr	Friedensstr. Ecke Straße der Einheit
Mönchpfeiffel / Nikolausrieth	14.25 - 14.40 Uhr	Dorfplatz Nähe Kloostergut

## Wasser- und Bodenuntersuchungen

Am Montag, den 31. Mai 2021 bietet die AfU e.V. die Möglichkeit,

in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr in Artern,  
im VdK-Sozialverband, Leipziger Str. 17

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen.

Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite [www.afu-ev.org](http://www.afu-ev.org), ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!

**Ramona Stephan**  
AfU e. V., Mittweida

## Das Landratsamt Kyffhäuserkreis informiert:

### Vorschläge für die Thüringer Ehrenamtskarte

#### Kennen Sie schon die THÜRINGER EHRENAMTSKARTE?

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung, die Landkreise und kreisfreien Städte würdigen mit der Thüringer Ehrenamtskarte die Bürgerinnen und Bürger, welche sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen im örtlichen Gemeinwesen einsetzen.

Die Inhaber der Thüringer Ehrenamtskarte erhalten bei teilnehmenden Institutionen verschiedene Vergünstigungen.

Folgende Anforderungen sind für die Vergabe der Thüringer Ehrenamtskarte vorgesehen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Engagement mindestens 5 Stunden pro Woche
- Tätigkeit im Verein/in der Organisation oder Initiative seit 5 Jahren
- Engagement findet im Kyffhäuserkreis statt
- erhält keine Aufwandsentschädigungen, die über den Auslagersatz hinausgehen

Haben Sie in Ihrem Umfeld jemanden, der sich in außergewöhnlichem Umfang im Ehrenamt engagiert, auf welchen oben genannte Aspekte zutreffen und der somit diese Auszeichnung verdient hätte? Dann melden Sie sich gern bei der Ehrenamtsagentur Kyffhäuserkreis unter 03632 / 741-529 oder unter [ehrenamt@kyffhaeuser.de](mailto:ehrenamt@kyffhaeuser.de).

Wir freuen uns auf Ihren Vorschlag!

Das Antragsformular senden wir Ihnen auf Anfrage selbstverständlich zu. Sie finden es ansonsten auf der Internetseite des Landratsamtes in der Suchfunktion unter: Thüringer Ehrenamtskarte. Füllen Sie einfach den Antragsbogen aus und senden es per Post an:

Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Ehrenamt  
Markt 8  
99706 Sondershausen

Natürlich nehmen wir Ihre Vorschläge auch gern per Mail entgegen.

**Dr. Thiele**  
Pressereferent

## DLRG OG Kyffhäuser ruft auf zu Beiträgen für Jubiläumszeitschrift

### Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Förderer der DLRG OG Kyffhäuser,

wie einige von euch sicher wissen, hatten wir als Ortsgruppe im vergangenen Jahr unser 30-jähriges Vereinsjubiläum.

Leider war es auf Grund von COVID 19 nicht möglich, dieses Bestehen angemessen zu feiern. Umso mehr hoffen wir, in diesem Jahr unser Jubiläum nachholen zu können.

Um die vielen Highlights der letzten 30 Jahre einmal festzuhalten, haben wir uns überlegt, eine Jubiläumszeitschrift zu erstellen. In dieser Zeitschrift würden wir gerne eure Erfahrungen, die ihr während eurer Mitgliedschaft in der DLRG gesammelt habt, mit einbeziehen (Einsätze, Wettkämpfe, Training, Exkursionen, Feiern,...). Jeden von uns verbindet etwas mit unserem Verein: sowohl die aktiven, als auch die ehemaligen Mitglieder, Freunde und Förderer der DLRG OG Kyffhäuser.

Aus diesem Grund bitten wir euch, uns eure Erinnerungen im Zusammenhang mit der DLRG bzw. den Robben (kurz zusammengefasst und wenn möglich mit Bild) zuzuschicken. Gerne würden wir diese mit in die Zeitung einbringen.

Als kleine Hilfestellung sind hier ein paar Anregungen:

1. Eure Motivation in die DLRG einzutreten
2. Eure schönsten Erinnerungen im Training, Wettkämpfen,...
3. Wie hat euch die DLRG persönlich beeinflusst/ weitergebracht?
4. Eure erste Erfahrung im Einsatz
5. Eure Prüfungsergebnisse (anstrengendste Disziplin, Prüfungsgangst,...)
6. Eine Feier, die euch besonders in Erinnerung geblieben ist

Wir freuen uns über jede Zusendung, sowohl von unseren jüngsten Mitgliedern, als auch von unseren „Urgesteinen“.

Wir bitten euch, uns eure Zusendungen bis spätestens 16.06.2021 an folgende Adresse zu schicken:

E-Mail: [nicole.rupprecht@yahoo.de](mailto:nicole.rupprecht@yahoo.de)  
Post: Nicole Rupprecht  
Markt 4, 06567 Bad Frankenhausen  
Oder über unsere Facebook-Seite:  
DLRG Kyffhäuser

Alle, die uns bei der Planung und Umsetzung der Zeitschrift helfen möchten, sind jederzeit willkommen und können sich ebenfalls über die angegebenen Adressen melden.

Bis dahin

**Eure DLRG OG**

## Stadt Artern, Ortsteile und Gemeinden

### ARATORA

#### Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

#### Bereitschaftsdienst Monat April 2021

##### Elektriker:

Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen  
Telefon: 03466 - 31 21 7  
Handy: 0151 / 17 42 10 06

##### Sanitär u. Heizung:

Firma Sanitär Reiber, Inhaber Thomas Rumpf  
Telefon: 03466 - 30 27 56  
Handy: 0173 / 95 83 04 7

#### Bereitschaftsdienst Monat Mai 2021

##### Elektriker:

Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen  
Telefon: 03466 - 21 83 0  
Handy: 0151 / 19 53 53 11

##### Sanitär u. Heizung:

Firma Kevin Hartwig Schirmer  
Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86  
Handy: 0171 / 93 36 04 1

## Termine Schwimmkurs im Freibad

Für alle Nichtschwimmer besteht auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, das Schwimmen zu erlernen und das Seepferdchen abzulegen.

Dazu werden während der Saison zwei Kurse angeboten:

### 1. Kurs

12.07. bis 23.07.2021 von 17.00 bis 18.00 Uhr

### 2. Kurs

26.07. bis 07.08.2021 von 09.30 bis 10.30 Uhr

Mindestalter 6 Jahre (pro Kurs 8 Teilnehmer/Innen)

Voraussetzung ist die zuvor entrichtete Lehrgangsgebühr von 50,00 € (auf der Stadtkasse, Rathaus, Markt 14 in Artern) sowie die erfolgte Anmeldung beim Schwimmmeister.

Die Abnahme von Schwimmstufen ist ebenfalls, nach erfolgter Absprache mit dem Schwimmmeister, möglich.

### Blümel

Bürgermeister



## Ortsteil Artern

### Letzter Bauabschnitt am Solgraben beginnt

Bereits seit 2019 sind Landschaftspfleger am Solgraben in Artern regelmäßig aktiv. Nun beginnt der letzte Bauabschnitt im Rahmen des ENL-Projekts „Erhalt und Entwicklung des Biotopkomplexes- Solgraben bei Artern im FFH- Gebiet Nr. 15“.

Im Auftrag des Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. wird die Firma Gebhardt Garten- und Landschaftsbau aus Esperstedt im Bereich der Ankerallee und der Weststraße die marode Uferbefestigung instand setzen. Der Landschaftspflegeverband weist darauf hin, dass es während der Arbeiten zeitweise zur Sperrung des Gehwegs entlang des Solgrabens kommen kann. Die Umsetzung wird durch EU- und Landesmittel des ENL-Programms (Entwicklung von Natur und Landschaft) finanziert.

Der Solgraben ist das prägende Element des Naturschutzgebiets „Arterer Solgraben“, mit einer Fläche von gerade mal 1,3 ha ist es Thüringens kleinstes Naturschutzgebiet und gilt als eines der bedeutendsten Binnensalzpflanzenstandorte Mitteldeutschlands. Hier kommen seltene Arten wie der Gemeine Queller (*Salicornia europaea*), Strandaster (*Aster tripolium*) und Felsen-Beifuß (*Artemisia rupestris*) vor. Um diesen einzigartigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln wurden seit 2019 eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehört die Erneuerung der Uferbefestigung auf etwa 700 Meter Länge sowie die Einengung des Fließgewässers und das Ausbaggern des Durchlaufs an der Brücke der Ankerallee zur Erhöhung der Fließgeschwindigkeit. Dadurch wurde ein attraktives Habitat für die seltene Meeres-Salbe (*Ruppia maritima*), eine Zielart des Projekts, geschaffen. Außerdem wurden angepasste Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt. Im Uferbereich entstanden Rohbodenstellen und Feuchtmulden, Schilf wurde zurückgedrängt und Bewässerungsgräben angelegt. Durch die Gräben werden die umliegenden Bereiche mit Solwasser versorgt, so können sich für das Gebiet typische, salzliebenden Tier- und Pflanzengesellschaften etablieren.

Der Landschaftspflegeverband wird Sie über den weiteren Projektverlauf informieren. Für projektbezogene Fragen stehen wir Ihnen gern unter 03631/4994485 zur Verfügung.



Mit Uferfaschinen gesicherter Gewässerabschnitt

### Frühlingszeit ist Pflanzzeit

Zeit im Garten aufzuräumen und ein wenig auszulichten. Sie haben etablierte Stauden, die Sie mit beginnender Gartensaison teilen, verjüngen oder aussortieren wollen? - Teilen Sie sie mit uns und anderen!

So wird's gemacht: Zu groß gewordene Pflanzen abstechen, mit Staudennamen beschriften, evtl. noch Größe und Farbe angeben. Dann ab sofort einfach Mo-Do 9:00-12:00 Uhr, oder Di 9:00-18:00 Uhr für den Schenkmarkt bei der ThINKA, Einbecker Straße 8 in Artern, abgeben und auf einen regen Austausch auf dem Schenkmarkt im Natur- und Kräutergarten Artern freuen.



# Artern

Wir lassen es brummen

große

## PFLANZEN/ STAUDENBÖRSE

# 04.05.21

## ab 14:00 Uhr

### Natur- & Kräutergarten Artern

leben.natur.vielfalt ESF

das Bundesprogramm EUROPA FÜR THÜRINGEN  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Artern OT Artern

24.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Blaha, Wolfgang
24.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Böhme, Ruth
24.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Göttermann, Siegfried
27.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Hey, Klaus
28.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Hense, Edeltraud
01.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Pech, Hannelore
01.05.	zum 85. Geburtstag	Frau Walther, Lina
05.05.	zum 85. Geburtstag	Herr Hundt, Günter
08.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Guschall, Hannelore
08.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Koch, Irmgard
11.05.	zum 80. Geburtstag	Herr Plohmann, Georg
15.05.	zum 70. Geburtstag	Herr Baumann, Klaus
19.05.	zum 80. Geburtstag	Herr Oberender, Joachim
21.05.	zum 90. Geburtstag	Herr Gebhardt, Erich
21.05.	zum 85. Geburtstag	Herr Hallensleben, Günter
21.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Mittelstädt, Elsa

#### Artern OT Schönfeld

18.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Schulz, Anna
--------	--------------------	-------------------

#### Artern OT Voigtstedt

05.05.	zum 85. Geburtstag	Herr Bornkessel, Otto
08.05.	zum 70. Geburtstag	Herr Döhrmann, Karl

#### Gehofen

03.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Stolzke, Gisela
07.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Wieczorek, Hannelore

#### Kalbsrieth

10.05.	zum 70. Geburtstag	Herr Götze, Erhard
--------	--------------------	--------------------

#### Mönchpiffel-Nikolausrieth OT Mönchpiffel

03.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Leich, Margot
04.05.	zum 85. Geburtstag	Frau Scholz, Anny
07.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Ehret, Waltraud

#### Mönchpiffel-Nikolausrieth OT Nikolausrieth

09.05.	zum 85. Geburtstag	Herr Huf, Josef
--------	--------------------	-----------------

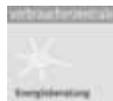
#### Reinsdorf

30.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Helmboldt, Dorothea
11.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Besecke, Brigitte
11.05.	zum 75. Geburtstag	Herr Landes, Hans-Dieter
15.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Gräfe, Rosemarie



## Veranstaltungen

### Termine der Energieberatung im Mai



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in **Artern** derzeit nur **telefonisch** statt.

Die Termine im Mai lauten:

#### Artern

05.05. und 19.05., jeweils von 9 bis 12 Uhr  
Beratung nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter **0800 809 802 400** oder **0361 555140**.

#### Online-Vorträge im Mai:

„Fördermittel fürs Haus“ (03. Mai, 17:30 Uhr)  
„Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?“ (18. Mai, 18 Uhr)

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

## Vereine und Verbände

### Vogelhäuschen-Aktion war erfolgreich



Der Verein WIR für Artern e.V. hat dazu aufgerufen, Vogelhäuschen für Artern zu spenden damit diese in der Stadt verteilt werden können. Jeder, der eines übrig hatte oder nicht mehr brauchte, konnte sich beim Verein melden. Es gab einige Anrufe aus der Bevölkerung, die sowohl Vogel-

häuschen wie auch Futterspenden übrig hatten und unserem Verein gespendet haben.

Zu unserer Überraschung gewann Frau Christine Zimmer im Radio 100 € für die meisten Mitgliedschaften in Vereinen und setzte das Geld für unsere Aktion ein. Sie beauftragte das VHS-Bildungswerk GmbH von diesem Geld verschiedene Vogelhäuschen, Nistkästen und Fledermaushäuschen anzufertigen. Hieraus entstanden 15 wunderschöne Werke, die uns übergeben wurden. Über eine große anonyme Spende erhielten wir zudem weitere neu angefertigte Vogelhäuschen, Nistkästen und Insektenhotels. Alle Werke sind mittlerweile in Artern verteilt. Zu Beginn haben wir die Arterner Schulen, Kitas und Pflegeheime damit versorgt. Die anderen Werke sind und werden über den Arterner Bauhof an verschiedene Orte in Artern angebracht, wie z.B. Saline, Natur- und Kräutergarten oder Weinberg.

Wir vom Verein WIR für Artern e.V. haben uns sehr über die große Resonanz gefreut und sind stolz in Artern weit über 30 neue Heime für unsere Vögel geschaffen zu haben und somit ein Stück auf dem Weg zur Naturstadt Artern beigetragen zu haben. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei Frau Zimmer und dem Bildungswerk sowie bei allen privaten Spendern bedanken.

**Jennifer Flock (2. Vorsitzende WIR für Artern e.V.)**



### VdK verteilt Ostergrüße

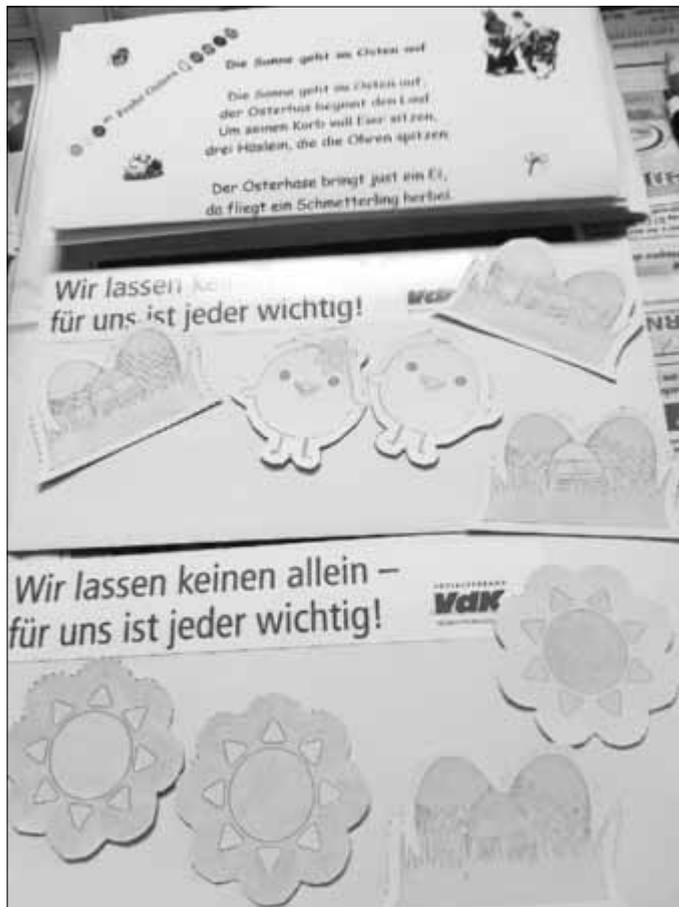
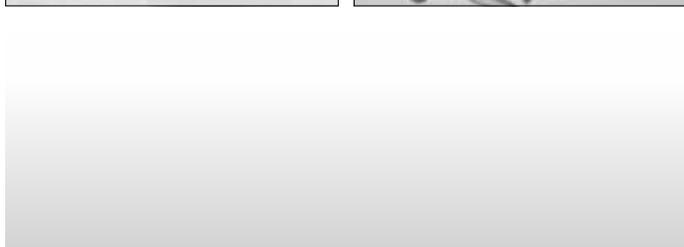
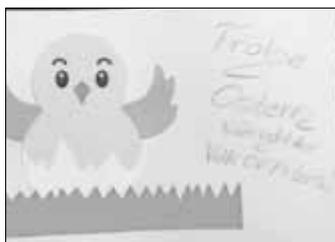
Im Rahmen der VdK Aktion Pinselpost haben einige Mitglieder des VdK Ortsverbandes Artern gebastelt und ausgemalt. Unterstützt wurden sie von Kathleen Respa. So entstanden Ostergrüße für die Bewohner aller 3 Alten- und Pflegeheime in Artern, sowie für das betreute Wohnen in der Wasserstraße.

Die Ostergrüße wurden Gründonnerstag übergeben, sodass sie rechtzeitig zu Ostern den Bewohnern eine kleine Freude bereiten konnten.

Selbstverständlich wurden die eigenen Mitglieder nicht vergessen und so fand jeder eine kleine Osterüberraschung im Briefkasten.

**Ina Römer**

**Vorsitzende VdK Ortsverband Artern**



Volkshochschule  
Kyffhäuserkreis

## Frühlingsgewinnspiel

1. Wie heißt unser Dozent (Nachname) im "Grundkurs Arabisch"?
2. In wie viele Fachbereiche untergliedert sich unser Kursangebot?
3. Worauf möchte unser Dozent mit seinen Kursteilnehmern\*innen ein Landschaftsbild gestalten?
4. Über welchen deutschen Modeschöpfer (Nachname) wird im Livestream von "vhs.wissen-live" berichtet?
5. Welcher unserer Sportkurse verbindet tänzerische Elemente mit einer philosophischen Lehre?
6. Mit welcher Dozentin (Nachname) können Sie auf fotografische Steifzüge gehen?
7. In welchem Kurs können Sie, unter fachlicher Anleitung, ein eigenes Schmuckstück aus 925er Sterling Silber herstellen?
8. Ein Schüler möchte sich bei uns anmelden. Wie viel Prozent Ermäßigung erhält er?
9. Keramik selber herstellen lernst du beim ....?

Alle Antworten finden Sie auf unserer Homepage [www.vhskyff.de](http://www.vhskyff.de) !

SCAN ME

Lösung:


Mein Name: \_\_\_\_\_

Meine E-Mail-Adresse / Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Erstellt mit XWords - dem kostenlosen Online-Kreuzwörtertsel-Generator <https://www.xwords-generator.de/>

Ihre Lösung senden Sie bitte an: vhs Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen oder per Mail an: [vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de](mailto:vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de) – Kennwort: Gewinnspiel.  
**Einsendeschluss ist der 06.Mai 2021.**

Mit der Absendung des Teilnahmeformulars akzeptieren Sie unsere Gewinnspielbedingungen, welche Sie auf unserer Homepage [www.vhskyff.de](http://www.vhskyff.de) nachlesen können!

Ihr Landkreis  
stellt sich vor ...



# Artern

& Umgebung



EINKAUFEN  
REGIONAL  
GENIAL

Eine Sonderveröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ihr Landkreis stellt sich vor ...

EINKAUFEN - REGIONAL - GENIAL

Heute:

Artern & Umgebung

- Anzeige -

## Kyffhäuserland

ist eine Gemeinde im thüringischen Kyffhäuserkreis. Sie entstand am 31. Dezember 2012 aus dem Zusammenschluss von acht Gemeinden.

In Kyffhäuserland leben ca. 4000 Einwohner.

### Geografische Lage

Die Gemeinde liegt mitten im Kyffhäuserkreis. Im Norden ist die Grenze des Gemeindegebiets zugleich die Grenze des Kyffhäuserkreises und die Landesgrenze von Thüringen zu Sachsen-Anhalt. Im Osten wird die Gemeinde vom Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen/Kyffhäuser begrenzt und im Westen vom Gebiet der Kreisstadt Sondershausen sowie der Stadt Heringen/Helme. Im Süden grenzen die Landgemeinde Kindelbrück im Landkreis Sömmerda, die Gemeinde Trebra und die Stadt Greußen sowie die Gemeinde Oberbösa an.

Mit nur rund 30 Einwohnern pro Quadratkilometer gehört die Gemeinde zu den am dünnsten besiedelten Gegenden Thüringens. Mit der Hainleite im Süden, dem Kyffhäuser im Osten und der Windleite im Westen liegen gleich drei Mittelgebirge im Gemeindegebiet, deren ausgedehnte Laubwälder aufgrund vorhergehender militärischer Nutzung zum Teil noch

Sperrgebiete sind. Größter Fluss in der Gemeinde ist die Wipper, die die vier südlichen Ortsteile Hachelbich, Göllingen, Seega und Günserode durchfließt. Der Badraer oder Thalebener Bach, ein Zufluss der Unstrut, entspringt südwestlich von Badra und fließt in einem nach Norden ausholenden Bogen durch das nördliche Gemeindegebiet.

### Gemeindegliederung

Die Einheitsgemeinde besteht aus den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben, entsprechend den acht ehemaligen Gemeinden. Weiterhin liegen die Papiermühle, Schersen, Rathsfeld und Kyffhausen im Gemeindegebiet.

### Geschichte

Die acht Gemeinden, aus denen Kyffhäuserland entstanden ist, erledigten seit dem 8. März 1994 ihre Verwaltungsgeschäfte gemeinsam in der Verwaltungsgemeinschaft Kyffhäuser, die mit Wirkung vom 29. November 1994 um die Gemeinde Oberbösa erweitert wurde. Seit 2007 gab es Bestrebungen zur Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaft in eine Einheitsgemeinde. Schließlich beschlossen im Herbst 2011 die Gemeinderäte von acht Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft deren

Auflösung und den Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde Kyffhäuserland. Nach Zustimmung des Innenausschusses des Thüringer Landtags, stimmte der Landtag am 22. November 2012 der Gemeindefusion zu. Die Gemeinde Oberbösa schloss sich diesem Schritt nicht an und wechselte zum 31. Dezember 2012 in die Verwaltungsgemeinschaft Greußen, während sich die anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kyffhäuser ebenfalls am 31. Dezember 2012 zur Gemeinde Kyffhäuserland zusammenschlossen.

### Wappen

„In Silber mit achtfach geständertem silber-grünem Bord, ein grüner Berg belegt mit einem bekrönten, bärtigen goldenen Mann, mit einem roten Turm darüber. Im Schildfuß drei silberne Wellenleisten.“ Die Gemeinde entstand aus 8 Ortsteilen, dafür steht der achtfach geständerte Bord.

Der grüne Berg zeigt das Kyffhäusergebirge mit dem charakteristischen Denkmal darüber. Der bärtige, bekrönte Mann spielt auf Kaiser Barbarossa an, welcher der Sage nach im Kyffhäusergebirge schlafen soll. Die drei silbernen Wellen symbolisieren die große und die kleine Wipper.

### Wirtschaft und Verkehr

Die Gemeinde ist landwirtschaftlich geprägt und verfügt darüber hinaus nicht über nennenswerte Gewerbeansiedlungen der Industrie oder Dienstleistungen, was auch mit der nachteiligen Lage zwischen Gebirgen abseits schneller Verkehrswege zusammenhängt. Im 20. Jahrhundert spielte der Bergbau auf Kalisalz eine wichtige Rolle, wobei die Förderung nach 1990 eingestellt wurde.

Kyffhäuserland liegt etwa 15 Kilometer südlich der Bundesautobahn 38. Die Bundesstraße 85 führt durch das Kyffhäusergebirge im Nordosten der Gemeinde, ohne jedoch einen ihrer Ortsteile zu durchqueren. Wichtige Landesstraßen führen von Sondershausen nach Bad Frankenhausen über Bendeleben und Rottleben sowie von Sondershausen nach Kelbra über Badra. Eigene Anbindungen an das Schienennetz sind seit der Einstellung der Kyffhäuserbahn 2006 mit vormaligen Halten in Rottleben, Göllingen und Hachelbich nicht mehr vorhanden.

Nächste Zugänge zum Bahnnetz sind nun Sondershausen im Westen (Strecke Erfurt-Nordhausen), Berga-Kelbra im Norden (Strecke Halle-Kassel) sowie Griefstedt, Heldrungen und Artern im Südosten (Strecke Erfurt-Sangerhausen).

Bauleistungen, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

# Dennis Klug

Tel.: 0162 9856525

d.klugfliesen@gmail.com

Tel.: 03466 322360

Fax: 03466 740729

Damm 2

06556 Voigtstedt

Küchen- und Möbelaufbau/Holzgewerbe  
Christian Stempel Mobil: 0152 33673143

OPTIK MOHR  
Inh. C. Krauspe

Ihr zuverlässiger Partner in Artern - Wiehe  
Bad Frankenhausen - Heldrungen - Kindelbrück

[www.optik-mohr.com](http://www.optik-mohr.com)



Ihr Landkreis stellt sich vor ...

EINKAUFEN - REGIONAL - GENIAL

Heute: **Artern** & Umgebung - Anzeige -

## ■ Artern

Artern liegt an der Unstrut, eingebettet zwischen den Ausläufern des Harzvorlandes, des Kyffhäusergebirges und der Hohen Schrecke. Der Ort am Rande der goldenen Aue gehört klimatisch zu den wärmsten und trockensten Gebieten Deutschlands. Auf den Wiesen am Hange des Weinbergs, mit Blick zum Kyffhäuser, kann man das Knabenkraut (eine wilde Orchideenart) bewundern.

Artern verdankte dem Salz seinen einstigen Wohlstand, denn die Salzgewinnung brachte im 19. Jahrhundert einen unerwarteten wirtschaftlichen Aufschwung. Bis in die 1960iger Jahre wurde die Saline betrieben. Heute speist die Sole das Schwimmbad.

Der Unstrut-Radwanderweg verläuft von Artern in Richtung Süden zur Wasserburg Heldrungen und ostwärts Richtung Rossleben auf einem Deichweg und nach Nebra durch das reizvolle Unstruttal zur Himmelsscheibe. Der Kyffhäuser-Radweg beginnt in Schönfeld und führt am Stadtgebiet in Richtung Westen vorbei.

Der Kyffhäuser-Feengrotten-Wanderweg führt durch das Stadtgebiet vom Kyffhäuser kommend Richtung Saalfeld.

Auf dem Geopfad Artern, dem Borlach- und Novaliswanderweg geht es durch das Stadtgebiet, zu touristisch interessanten Punkten, z.B. der Veitskirche, der Saline, der Marienkirche, dem



Rathaus, dem Geo-Blick (auf dem Weinberg), der Solequelle (die auf dem Friedhof ihren Ursprung hat).

Auf der Unstrut besteht die Möglichkeit zum Wasserwandern. Im Salinepark und in der Nähe vom Aratorasee ist dafür jeweils eine Bootsanlegestelle vorgesehen.

Artern liegt verkehrstechnisch günstig an der Bundesautobahn 71 und an den Landstraßen in den Richtungen Ost-West und Nord-Süd. Im Osten der Stadt verläuft die Bahnlinie Erfurt - Magdeburg.





**06556 Artern**  
Sangerhäuser Straße 12 a

**Blumen-Hotline:**  
0 34 66 / 32 10 74  
oder Fax:  
0 34 66/32 35 07

*Galabau Killat GmbH & Co. KG*

- Floristik
- Dauergrabpflege
- Landschaftsbau
- Poolbau
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagenpflege
- Baumschnitt
- Hebebühnenvermietung

**Wir haben für Sie geöffnet:**

Mo. - Fr.	9.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.00 Uhr
Sa.	9.00 - 11.00 Uhr



[www.galabau-killat.de](http://www.galabau-killat.de)



Ihr Landkreis stellt  
sich vor ...

EINKAUFEN -  
REGIONAL - GENIAL

Heute: *Artern* & Umgebung

- Anzeige -

## ■ Gehofen

Gehofen ist eine Gemeinde im thüringischen Kyffhäuserkreis. In Gehofen leben etwa 610 Einwohner. Die Gemeinde liegt idyllisch am Fuße der Hohen Schrecke und lädt zum Wandern und Verweilen ein. Die wohl markantesten Wahrzeichen des Ortes sind die Ziegelei und die Kirche, die den kommenden Besucher bereits aus der Ferne begrüßen.

Bürgermeister: Sebastian Koch (SPD)

### Geschichte

Einem Güterverzeichnis des Klosters Hersfeld zufolge wurde Gehofen im Jahre 782 erstmalig urkundlich erwähnt als Hovun (= Zu den Höfen). Die Geschichte des Dorfes wurde besonders stark durch große Gehöfte bestimmt. Bereits um das Jahr 1000 gab es in der Siedlung zwei bis drei wichtige Höfe, welche das übrige Dorf maßgebend beeinflussten.

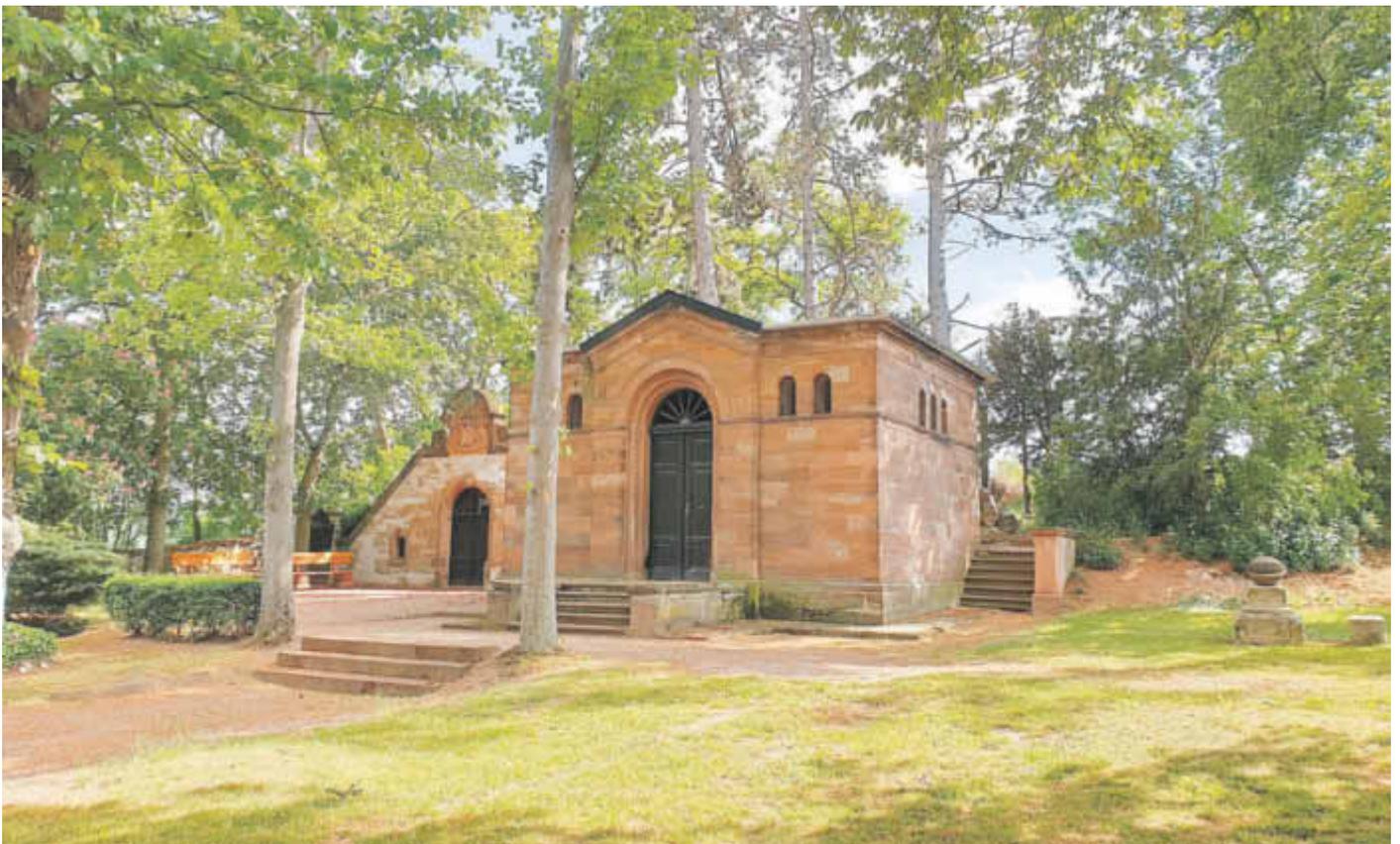


Im Zuge des 30jährigen Krieges wurde Gehofen 1636 vollständig niedergebrannt und wiederaufgebaut. Die alte Ziegelei und die Kirche prägen das Ortsbild Gehofens von weither. Die 1840 am südwestlichen Rand des Dorfes gegründete Ziegelei steht unter Denkmalschutz und ist teilweise noch mit technischen Details und Ausrüstungsgegenständen erhalten geblieben. Sie ist in Privatbesitz. Die evangelische Kirche St. Johann Baptist wurde innerhalb von nur 2 Jahren Bauzeit am 29.09.1868 feierlich übergeben. Sie ist eine neugotische Saalkirche mit eingezogenem Chorpolygon und schlankem, achteckigem Westturm.



### Kultur und Sehenswürdigkeiten

- parkähnliche Friedhof (1849 angelegt durch den Amtsrat Lüttich)
- evangelische Kirche St. Johann Baptist
- Kriegerdenkmal
- Ziegelei
- Hohe Schrecke





Ihr Landkreis stellt  
sich vor ...

EINKAUFEN -  
REGIONAL - GENIAL

Heute: *Artern* & Umgebung

- Anzeige -

## ■ Heygendorf

In einem zwischen 881 und 899 entstandenen Verzeichnis der Zehnten des Klosters Hersfeld wird Heygendorf als zehntpflichtiger Ort **Hachendorf** im Friesenfeld urkundlich erwähnt. Schaafsdorf wurde sicherlich zur gleichen Zeit wie Heygendorf gegründet, jedoch erstmals 1273 als Scafsdorp urkundlich erwähnt.

Im 13. und 14. Jahrhundert unterstand Heygendorf den Grafen von Mansfeld. Nachdem die Besitzverhältnisse unter verschiedenen Grafen in der darauffolgenden Zeit mehrmals wechselten, kam es 1422 an die Wettiner. Unter deren Herrschaft stand das Dorf bis 1918. Die beiden Brüder Ulrich und Balthasar von Geusau erhielten 1451 das Rittergut Heygendorf zum Lehen. Im Besitz derer von Geusau befand es sich 357 Jahre lang. Seit dem 15. Jahrhundert gehörten die Dörfer zum Amt Allstedt im späteren Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Die heutige Gestalt erhielt die Saalkirche mit ihrem eingezogenen Chorturm nach 1687. Prominente Einwohnerin Heygendorfs war Caroline Jagemann, eine Weimarer Schauspielerin und Geliebte des Großherzogs Karl August, der ihr das Lehen Heygendorf 1809 schenkte. Damit endete die Herrschaft der von Geusau, die während ihrer Herrschaftszeit wegen ihrer Streitsucht oft eine Landplage waren. Ein Sohn von Caroline Jagemann, Wolfgang, erbe nach dem Tod der Mutter das Gut. Erst 1930 verkauften dessen Nachkommen das Eigentum. Im Jahre 1830 endete auch die Zugehörigkeit Schaafsdorfs zum Rittergut Heygendorf.

Im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts bohrte man in der Heygendorfer Flur nach Kalisalzen, gab aber bald darauf aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf. Die Ruine des Kaliwerks Gewerkschaft Thüringen erhebt sich noch heute weithin sichtbar über Heygendorf. 1923 wurden die beiden Orte Schaafsdorf und Heygendorf zu einer Gemeinde zusammengelegt.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1945 wurde das bis dahin in Thüringen liegende Heygendorf dem Kreis Sangerhausen der Provinz Sachsen zugeordnet. Mit der Gebietsreform kam das Dorf 1952 zum Kreis Artern im Bezirk Halle der DDR und gehört seit 1994 zum Nordthüringer Kyffhäuserkreis. (Quelle: Verwaltungsgemeinschaft Mittelzentrum Artern Herausgeber und Redaktion: VG Mittelzentrum Artern)

Zum 1. Januar 2019 wurde die Gemeinde Heygendorf mit der Stadt Artern/Unstrut und der Gemeinde Voigtstedt zur neuen Stadt und Landgemeinde Artern zusammengeschlossen. Bis dahin gehörte Heygendorf der Verwaltungsgemeinschaft Mittelzentrum Artern an.



### Schmiede & Metallbau Fister

Inh. Steffen Baumann

- Treppen • Tore • Zäune • Geländer
- Edelstahlarbeiten



Seit 1876  
Ihr kompetenter  
Metallbauer

Schlossstraße  
06556 Artern  
Tel. (03466) 30 28 55  
Fax (03466) 31 99 88  
[www.schmiede-fister.de](http://www.schmiede-fister.de)





Ihr Landkreis stellt  
sich vor ...

EINKAUFEN -  
REGIONAL - GENIAL

Heute: *Artern* & Umgebung

- Anzeige -

## ■ Mönchpiffel-Nikolausrieth

Ein Ortsname im staccato, vermutlich einer der längsten in Deutschland, der seinem Klang nach gar nicht so recht zu den beiden kleinen Ortsteilen passen will, die sich sehr harmonisch in die Landschaft des Helmerieths einbetten.

Inhaltlich aber sind die Namenshälften stark auf die umgebende Landschaft bezogen, da sowohl „Piffel“ als auch „Rieth“ einen von Menschenhand trockengelegten Sumpf meinen und somit historisch auf die Meliorationsbemühungen im Zuge der hochmittelalterlichen Ostkolonisation des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation verweisen. Träger dieses Prozesses, der die Machtverhältnisse Europas entscheidend verschob, war im unteren Helmerieth im 12. Jh. der Zisterzienserorden; hier die weißen Mönche des Klosters Walkenried.

Die neuen Trockenlegungen wurden in der Folge divers besiedelt. Im Falle Nikolausrieths, das 1226 erstmals urkundlich erwähnt wird, waren es eingewanderte Flamen. Die Flurordnung der ersten Bewohner zeigt sich heute noch im Luftbild des planmäßig in einer Reihe angelegten Ortes mit den Ländereien in Hufenstreifen hinter den Höfen.

Mönchpiffel ist zwar viel älter und schon im 9. Jh. unter dem Namen **Bablide** existent. Doch der zivilisatorische Sprung wird auch hier in zeitlicher Parallele zu Nikolausrieth passiert sein, als die Zisterzienser den Ort in der 1230er Jahren zum Sitz eines ihrer Klosterhöfe bestimmten. Dieser ist mit seiner romanischen Kirche das wichtigste Denkmal des Ortes.

Und obwohl die beiden Ortschaften so nahe beieinander liegen, gehörten sie bis zur Fusion 1956 zu unterschiedlichen Ämtern, meistens sogar zu unterschiedlichen Staaten mit der Helme als Grenzfluss. Entscheidend war hier u.A. die **Mansfelder Sequestration** von 1570, wodurch Nikolausrieth an das albertinischen

## ■ Schönfeld

Das kleine Dorf Schönfeld wurde 1242 erstmals urkundlich erwähnt. Zuerst als Schönfeld, dann Schonefelt und auch Schonefelde.

Schönfeld ist ein verhältnismäßig junges Dorf. Es gehörte fast stets zur Herrschaft Vockstedt-Artern als deren sogenanntes „Küchendorf“.



Kurfürstentum Sachsen fiel und Allstedt an das ernestinische Herzogtum Sachsen-Weimar mit sehr unterschiedlicher Folgeentwicklung. Nikolausrieth war gar als Resultat des Wiener Kongresses über 100 Jahre preußisch.

Schaut man heute auf die Ortschaft, fühlt man sich denn auch eher an den Pioniergeist der Zisterzienser zurückerrinnert, denn gebaut wurde und wird viel: Das Klostersgut und der anschließende Dorfplatz mit historischer Mühle wurden seit der Wende restauriert und eine Gastwirtschaft, ein Hofladen und ein Friseur in den alten Stallungen eingerichtet. Der Saal in Nikolausrieth ist ebenfalls eine Augenweide und erfreut sich wie der neue Spielplatz in der Dorfmitte großer Beliebtheit.

Es fällt außerdem auf, dass das Ortsbild sehr gepflegt ist und die Bewohner einige Mühe in die Grundstückspflege investieren, ob im Neubaugebiet in Mönchpiffel oder den großen, alten Höfen in Nikolausrieth.

Idyllisch an der Unstrut gelegen ist Schönfeld ein idealer Ort für Ruhe und Beschaulichkeit, eine wunderbare Gegend für Spaziergänger, Radfahrer und ambitionierte Wasserwanderer. Der Schönfelder See, auch ein beliebter Treffpunkt der Sportangler, lädt Erholungssuchende zum Verweilen ein.

Im Jahr 2005 wurde anstelle **der in den 1970er Jahren** abgebrochenen Brücke die „Schönfeldbrücke-Unstrut-Ried“ neu errichtet und damit die Ortsverbindung zwischen den Dörfern Schönfeld und Reinsdorf wiederhergestellt. Die Rad- und Fußgängerbrücke verbindet den Ort mit dem Unstrut-Werra-Radwanderweg, einer Teilstrecke des Thüringer Fernradwegenetzes. Weiterhin befindet sich in Schönfeld ein Radwegekreuz, wo sich der Unstrut-Radweg, der Unstrut-Werra-Radweg und der Kyffhäuser-Radweg kreuzen.

Mit der Bootsanlegestelle an der Unstrutbrücke, dem gepflegten Anglerparadies, einem Tennisplatz, **einem gepflegten Sportplatz und einem Kinderspielplatz** hat Schönfeld viele Freizeitmöglichkeiten.

Schönfeld ist aber auch ein Mekka für Brauchtumpflege. Jährlich finden zünftige Faschingsveranstaltungen mit Festumzug, eine große Kirmes mit traditionellem Entenrennen und weitere Veranstaltungen wie **Traditionsfeuer oder Kinderfeste** statt, die die **sechs** Vereine des Ortes und viele fleißige Helfer gemeinsam organisieren.



Ihr Landkreis stellt  
sich vor ...

EINKAUFEN -  
REGIONAL - GENIAL

Heute: *Artern* & Umgebung

- Anzeige -

## ■ Schönfeld

Am 05. Oktober 1995 wurde Schönfeld eingemeindet **und gehört seitdem zur Stadt Artern.**

Berühmtester Sohn des Ortes ist der Pionier der motorisierten Luftfahrt, Dr. Wölfert.

### Sankt-Kilian-Kirche Schönfeld

Die Kirche des Dorfes wurde 1747/1748 errichtet. Sie ist dem Kilian geweiht. Ihre Einrichtung stammt aus dem Barock. **Seit über 10 Jahren findet hier der bekannte Kultursommer mit Konzerten, Vorträgen und kulturellen Höhepunkten statt, der neben anderen Spenden zur Restaurierung der Kirche beiträgt.**

Gemeindebüro Ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen  
Tel. 0 34 66 / 30 26 53

### Ortschaftsbürgermeister

Herr Helm  
Telefon: 0172-3742379  
E-Mail: obm-schoenfeld@artern.de

### Ortschaftsrat Schönfeld

Tobias Helm (Ortschaftsbürgermeister)  
Ralf Böttcher (stellv. Ortschaftsbürgermeister)  
Nadine Augustin  
Stephanie Bernhardt  
Adalbert Gerhardy



Lassen Sie sich überraschen!

## ■ Voigtstedt



Der Ort Voigtstedt liegt im Norden Thüringens in der Goldenen Aue nahe der Grenze zu Sachsen Anhalt im Kyffhäuserkreis. Um 780 / 786 wird „Vocstat“ in einer Urkunde, die sich im Archiv des Marburger Schlosses befindet, erstmals nachweislich erwähnt. Über die Jahrhunderte war Voigtstedt das Haupttor der Gemarkung und verlor erst an Bedeutung nachdem Artern um 1346 die Stadtrechte erhalten hat. Die Geschichte war bewegt und vielseitig gestaltete sich das Leben unserer Vorfahren.

Seit 2019 bilden die Orte Voigtstedt, Heygendorf, Schönfeld und Artern die Landgemeinde Stadt Artern.

### Zahlen zu Voigtstedt:

Höhe:	125 m über dem Meeresspiegel
Fläche:	11,48 Quadratkilometer
Einwohner:	853 (31.12.2020)
Haushalte:	419
Bevölkerungsdichte:	74 Einwohner / km <sup>2</sup>

Voigtstedt liegt an der Bundesstraße B 86 mit einer ca. 4 Kilometer entfernten Anbindung an die Bundesautobahn A 71. Es gibt eine Haltestelle für die Bahnverbindung Erfurt - Sangerhausen

- Halle und Magdeburg sowie eine Einbindung von regelmäßigen Busverbindungen im Öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV).

Die nähere Umgebung von Voigtstedt mit ihrer ruhigen, naturnahen Landschaft lädt Besucher wie auch die Voigtstedter Bürger zu gemütlichen Spaziergängen ein, wie z. B. das „Schachtloch“ auch genannt „Kuhlöcher“ - ein malerisches Fleckchen Erde mit einem kleinen See und zahlreichen Baumbestand.

Aber auch Ausflüge mit dem Fahrrad durch das schöne Ried mit seinen vielen Wegen in die Nachbarorte und den Flussläufen der Kleinen Helme und des Flutgrabens, die eine vielfältige Tierwelt beherbergen, sind beliebt.

Das Straßennetz im Ort ist weitestgehend mit Beginn der 90iger Jahre ausgebaut und erneuert worden. Die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung erfolgt über den Kyffhäuser Abwasser-, und Trinkwasser Zweckverband Artern.

In Voigtstedt gibt es die Kindertagesstätte „Am Storchennest“, wo unsere Kleinsten wohl behütet ihren Tag verbringen. Unsere Schulkinder besuchen die Schulen in der näheren Umgebung, z. B. die Grundschule in Artern.



Ihr Landkreis stellt sich vor ...

EINKAUFEN - REGIONAL - GENIAL

Heute: *Artern* & Umgebung - Anzeige -

## Voigtstedt

Auch für Gemütlichkeit und gutes dörfliches Miteinander wird in Voigtstedt durch fleißige Helfer mit Unterstützung der im Ort ansässigen zwei gastronomischen Einrichtungen vieles getan. Die Corona-Einschränkungen verhindern zwar aktuell die Durchführung von unseren jährlichen Festen, aber wenn es die Zeit wieder erlaubt, werden das Knutfest im Januar, Kinderfasching, Weiberfastnacht, Erbsbäumzug, Lauf in den Frühling mit Friedensfeier im April, das Kinderfest im Juni, der Kirmestanz, der Martinsumzug mit großem Feuer im November, Weihnachtsmarkt und Silvestertanz wieder stattfinden.

Die gemeindeeigenen Objekte wie der Saal, die Brunnenschänke, die Pension „Haus des Gastes“ mit einem angenehmen Raum zum Feiern und unser Helme-Sportpark mit gepflegtem Fußballfeld und Kegelbahnanlage werden gern für Familienfeste und Jubiläen genutzt.

Auch für die Freizeit hat Voigtstedt einiges zu bieten. Der Sportverein VfB Blau-Weiß Voigtstedt e.V. mit seinen Sektionen Kinderfußball, Kegeln, Tischtennis, Gymnastik, Aerobic und Kindersport, der Schalmeienmusikverein Voigtstedt 1952 e.V., der Kleingartenverein „Zur Erholung“ e.V. und die Interessengemeinschaft Heimatstube Voigtstedt e.V. bieten gute Möglichkeiten für die aktive Freizeitgestaltung. Dem Pferdesport kann man in Voigtstedt auch nachgehen. In der Freiwilligen Feuerwehr sind neue Mitglieder immer herzlich willkommen.

Voigtstedt ist ein kleines nettes Dorf, in dem es sich gut und ruhig leben lässt.



15.03.2021 Textzusammenstellung Uwe Ratayczak

**AWG KYFFHÄUSER**  
WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT eG  
Artern | Bad Frankenhausen | Heldrungen | Voigtstedt

AWG Kyffhäuser Wohnungsbaugenossenschaft eG  
Leipziger Straße 5 · 06556 Artern  
Telefon: 03466/302355 u. 03466/324982 · Fax 03466/324912

Geschäftsstelle Bad Frankenhausen  
Am Schackenberg 9 · 06567 Bad Frankenhausen  
Telefon: 034671/6111-0 · Fax 034671/6111-12

[info@awg-artern.de](mailto:info@awg-artern.de) [www.awg-kyffhäuser.de](http://www.awg-kyffhäuser.de)

### Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag:

**LINUS WITTICH Medien KG**

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
Telefon: 0 36 77 / 20 50-0

Verlagsleiter: **Mirko Reise**

Verantwortlich für den Text- und Anzeigenteil: **David Galandt**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# FRANK LERCH

06556 ARTERN - Brauereistraße 5

Tel. 03466 / 32 34 05 - Fax 32 34 04 - Mobil 0172 / 3 70 85 43

Mail: [lerch-artern@t-online.de](mailto:lerch-artern@t-online.de)

## Ihr Raumgestalter

Messebau, Innenausbau, Trockenbau  
Maler- und Tapezierarbeiten,  
Verlegung von Bodenbelägen aller Art

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirche

#### Ansprechpartner - Ev. Kirche auf einen Blick

**Ev. Regionalgemeinde  
Artern-Heldrungen**  
Kirchstraße 3, 06556 Artern  
Gemeindebüro:  
Tel: 03466-302653  
Sprechzeiten dienstags  
von 8.00 bis 12.00 Uhr

**Pfarrerin: Lena Burghardt**  
Tel: 03466/302661  
Termin nach Vereinbarung

**Gemeindepädagoge  
Günter Werner**  
Lange Straße 74,  
99195 Schlossvippach  
Tel: 03 63 71 / 5 28 16  
Mobil: 0178/ 5 62 83 35  
GP.guenterwerner@yahoo.de



### Veranstaltungen Seelsorgebereich Artern

#### Gemeindenachmittage

**Mi, 12.05.2021**

**Artern**

14:30 Uhr Unter Vorbehalt.  
Information über L. Burghardt

**Mi, 05.05.2021**

**Voigtstedt**

14:30 Uhr Unter Vorbehalt.  
Information über L. Burghardt

**Di, 18.05.2021**

**Brettleben**

14:00 Uhr Unter Vorbehalt.  
Information über L. Burghardt

**Do, 20.05.2021**

**Reinsdorf**

14:00 Uhr Unter Vorbehalt.  
Information über L. Burghardt

#### Seniorentanz

Bis auf Weiteres muss der Seniorentanz ausfallen.  
Bitte informieren Sie sich bei R. Vogt: 03466/ 320885

#### Gottesdienste

**Do, 16.05.2021**

**Haus Anna**

09:00 Uhr Unter Vorbehalt

**Do, 20.05.2021**

**DRK-Pflegeheim**

09:30 Uhr Unter Vorbehalt

**Do, 27.05.2021**

**Betreutes Wohnen Wasserstraße**

10:00 Uhr Unter Vorbehalt

#### Gesprächskreis Artern

(Gemeinde- und Familienzentrums; Harzstr. 16, Artern)

**Do, 27.05.2021**

19:00 Uhr Unter Vorbehalt

#### Frauenfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrums; Harzstr. 16, Artern)

Bis auf Weiteres muss das Frauenfrühstück ausfallen.

Bitte informieren Sie sich bei

Frau Malcomess: 03466/302959

Frau Braune: 03466/320160

#### Krabbelfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrums; Harzstr. 16, Artern)

Bis auf Weiteres muss das Krabbelfrühstück ausfallen.

Bitte informieren Sie sich bei

C. Bracke: 0152/ 28 68 76 66

#### Familiennachmittag

(Gemeinde- und Familienzentrums; Harzstr. 16, Artern)

Bis auf Weiteres muss der Familiennachmittag ausfallen.

Informieren Sie sich bei

C. Bracke: 0152/ 28 68 76 66 oder Lena Burghardt.

#### Kreativwerkstatt/ Nähen

(Gemeinde- und Familienzentrums; Harzstr. 16, Artern)

Bis auf Weiteres muss die Kreativwerkstatt ausfallen.

Informieren Sie sich bei

Sylvia Knöppel: 03466 / 323041

#### Kreativwerkstatt in Voigtstedt

(Pfarrhaus)

Bis auf Weiteres muss die Kreativwerkstatt ausfallen.

Informieren Sie sich bei

Sylvia Knöppel: 03466 / 323041

#### Gottesdienste für den Seelsorgebereich Artern

(Artern, Schönfeld, Voigtstedt, Ritteburg, Reinsdorf, Bretleben)

**Sonntag 02.05.**

10:30 Uhr Artern: Gottesdienst in der Kirche

14:00 Uhr Voigtstedt: Gottesdienst in der Kirche

**08.05.**

09:15 Uhr Reinsdorf: Gottesdienst in der Kirche

10:30 Uhr Artern: Gottesdienst in der Kirche

**Himmelfahrt 13.05.**

10:00 Uhr Harras: Regionalgottesdienst in der Kirche

**16.05.**

09:00 Uhr Voigtstedt: Gottesdienst in der Kirche

10:30 Uhr Artern: Gottesdienst in der Kirche

14:00 Uhr Ritteburg: Gottesdienst in der Kirche

**Pfingstsonntag 23.05.**

14:00 Uhr Bretleben: Konfirmation in der St. Johanneskirche

**Pfingstmontag 24.05.**

10:30 Uhr Artern: Gottesdienst in der Kirche

**30.05.**

09:15 Uhr Reinsdorf: Gottesdienst in der Kirche

10:30 Uhr Artern: Gottesdienst in der Kirche

**06.06.**

10:30 Uhr Artern: Gottesdienst in der Kirche

14:00 Uhr Voigtstedt: Gottesdienst in der Kirche

### Nächster Redaktionsschluss

**Dienstag, den 11.05.2021**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 21.05.2021**



# Mobile Jobsuche einfach & schnell

## Die LINUS WITTICH Jobbörse

### WWW.JOBS-REGIONAL.DE



\* 79,- Euro für den Online-Anteil plus regulärer Anzeigenpreis, zzgl. MwSt.

# Print + Online

Gestaltung und Druck

4-wöchige 1:1 Erscheinung Ihrer Stellenanzeige auf [www.jobs-regional.de](http://www.jobs-regional.de)  
Nur in Kombination mit Print buchbar.



**Jetzt bewerben**

**Wir suchen Verstärkung für unser Team.**

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Bereich der... (text partially obscured)

**Empfangsmitarbeiter (m/w/d) auf 450-E-Basis**

**Die Aufgaben erwarten Sie:**

- Entgegennahme von Telefonaten
- E-Mailbearbeitung und entsprechende Vermittlung
- Erstellung von Geschäftskorrespondenz und Besuchen
- Gezielte Bearbeitung von Anfragen
- Administrative Tätigkeiten

**Bei Profis umfassen:**

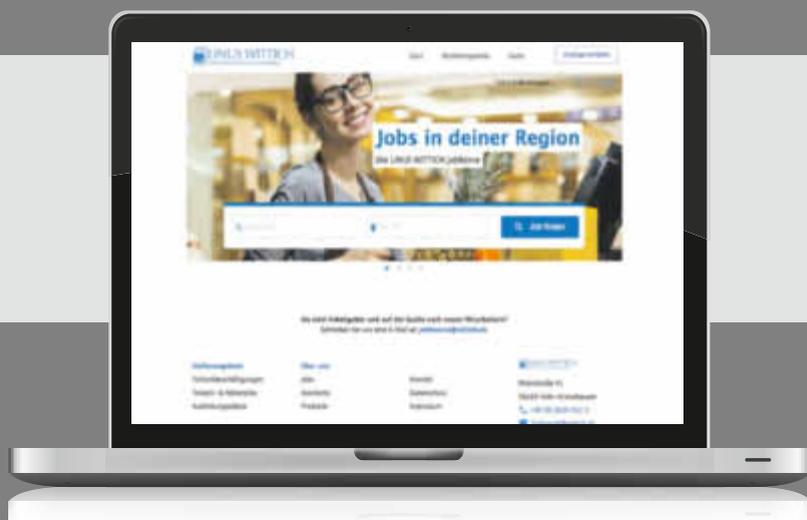
- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Gute PC-Kenntnisse (Word, Excel)
- Sicheres Auftreten, moderne Kommunikationsmittel
- Zuverlässigkeit, Engagement und gute Umgangsformen
- Einen strukturierten und organisierten Arbeitsstil
- Stark ausgeprägte Dienstleistungs- und Serviceorientierung
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität

**Wir bieten Ihnen:**

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Einem erfahrenen und zukunftsorientierten Unternehmen
- Unterstützung und Einarbeitung im freundlichen Team

**Kontaktieren Sie uns:**

**LINUS WITTICH Medien KG**  
 In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau  
 Tel. 03671 9892-0 · [info@lwm.de](mailto:info@lwm.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Medienberater/in.

LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43  
98693 Ilmenau · [anzeigen@wittich-langewiesen.de](mailto:anzeigen@wittich-langewiesen.de)



# Flower & Power

**Jetzt frische Energie fließen lassen und gratis  
2 Tageskarten für die BUGA in Erfurt erhalten.**



**Einfach bis 31. August 2021 neuen Energievertrag\*  
abschließen und Aktions-Code BUGA2021A angeben.**

**Mehr Informationen unter:**

 [www.stadtwerke-jena.de/flowerpower](http://www.stadtwerke-jena.de/flowerpower)

 Service-Telefon 03641 688-366

\* Bei Abschluss eines jenaStrom- / jenaGas-Produktes mit 2 Jahren Erstlaufzeit  
im Aktionszeitraum bis 31.08.2021 und Angabe des Aktions-Codes BUGA2021A.  
Diese Aktion ist nicht mit anderen Aktionen der Stadtwerke Energie kombinierbar.

 **stadtwerke**  
**energie** jena-pößneck  
STADTWERKE JENA GRUPPE



Wir sind für Sie da...



**Petra Helbing**

Medienberaterin

**Tel.: 0174 9257020**

Fax: 03677 205021  
p.helbing@wittich-langewiesen.de



**Adina Thielicke**

Medienberaterin

**Tel.: 0175 1168550**

Fax: 03677 205021  
a.thielicke@wittich-langewiesen.de



**Klaus-Jürgen Beneckenstein**

Medienberater

**Tel.: 0171 6206824**

Fax: 03634 3198643  
kj.beneckenstein@wittich-langewiesen.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



**SOS-KINDERDORF  
STIFTUNG**

**WERDEN SIE ZUKUNFTSSTIFTER!**

Junge Menschen wollen ihren eigenen Weg gehen. Helfen Sie ihnen dabei, die ersten Stufen zu erklimmen und werden Sie Teil der SOS-Stiftungsfamilie!

Mehr Infos unter [www.sos-kinderdorf-stiftung.de](http://www.sos-kinderdorf-stiftung.de)



**GEMEINSAM. MIT UNS.  
GROSSES BEWEGEN.**



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Über 5 Millionen Exemplare  
pro Woche an 3 Druckerei-  
Standorten in ...**

**04916 Herzberg (Elster)**

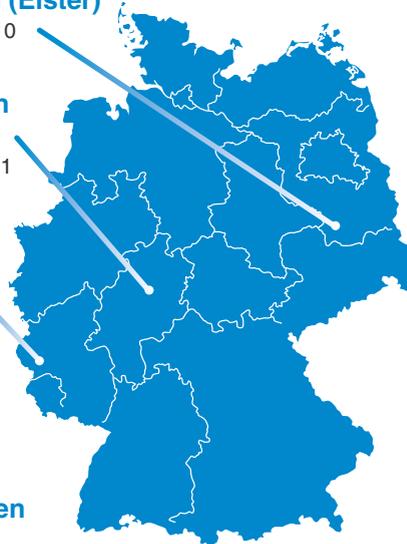
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein  
(Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren  
(bei Trier)**

Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen  
Sie Menschen.**



**Druckhaus WITTICH KG**  
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

**Alles Gute für Ihr Auto** 

**Autoteile und Kfz-Service**  
**C & M Stürmer GbR** Auto und mehr

- Autoteile + Zubehör
- Batterien
- Reifen + Felgen
- Bremsen
- Stoßdämpfer u.v.m

**Baumaschinen Vermietung und Verkauf**

Schlippe 37 • Artern/OT Schönfeld • Tel. 03466 3365-0

Kundendienst  
**Gebhardt**  
 Heizung **Klima** Sanitär **Elektro**

Backhausstraße 74 in 06567 Bad Frankenhausen/ OT Esperstedt  
 Telefon: 034671/ 50671 – [kundenservice.gebhardt@gmail.com](mailto:kundenservice.gebhardt@gmail.com)

SVEN GEBHARDT SERVICENUMMER: 0171/ 4359626

 **Jubiläumsaktion 2021!**  
**Dach & Fassade**

**ACHTUNG HAUSBESITZER!**  
 Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!  
 Mit unseren dicken **Jubiläumrabatten** und bis zu 1200 Euro mit der Steuererklärung vom **Finanzamt wiederholen!!!!**

Einige Preisbeispiele auf 100 m<sup>2</sup>

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 10.750,- Euro
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg/m <sup>2</sup>	ab 11.850,- Euro
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot	ab 7.960,- Euro

**Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell und günstig ab 3,31% eff. Jahreszins!**  
 Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase, um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!

z.B. **10.000,00 €** für ein neues Dach, einen neuen Anstrich und Reinigung bei 12-jähriger Laufzeit monatliche Rate **81,66 €!**

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung	ab 4.850,- Euro
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 7.250,- Euro
Fassadendämmung 10 cm stark Klebesystem	ab 13.400,- Euro

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

**LBut GmbH** – Das Handwerkerhaus,  
 Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau  
**Tel.: 03677 - 20 77 36**



**Fleischerei Holzapfel** 

Thüringer Fleisch- u. Wurstwaren GmbH

**Mit deftiger Hausmannskost in unserem Imbiss!**

Artern · Reinsdorfer Straße · Tel: 0 34 66 / 74 28 74

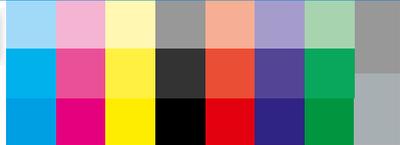
**Unser Imbissortiment**

**ZUM MITNEHMEN**

*... täglich frisch*

Farbanzeigen fallen auf

Jetzt online aufgeben  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**Diese Preise sind der Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



**LW-FLYERDRUCK.DE**

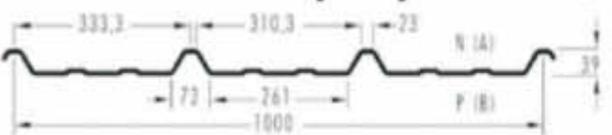
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

 **MEHAG eG**  
 HANDELSGENOSSENSCHAFT METALL UND KFZ

 Friedrich-Engels-Str. 9, 99974 Mühlhausen  
 Tel. (0 36 01) 40 146, Fax 40 14 77

Pfannschmidtstr. 45/46, 99974 Mühlhausen  
 Tel. (0 36 01) 44 98 19, Fax 88 98 56

**Dach-Stahltrapezprofil 39/333 - sofort verfügbar**



Blechdicke	0,5 mm
Lieferlänge	3-8 m
Baubreite	1000 mm
Farbe	rotbraun

**10,49 €/m<sup>2</sup>**

Mehag eG • Tel. 03601/44 98 19  
 Mühlhausen • [www.mehag-mhl.de](http://www.mehag-mhl.de)



# Ihre persönliche Familienanzeige

## Hallo Mamas und Papas, Kinder, Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!

Gestalten Sie in wenigen Schritten Ihre ganz persönliche und individuelle Familienanzeige schnell und einfach über das Internet!

Einfach auf [www.wittich.de/familienanzeigen](http://www.wittich.de/familienanzeigen) gehen und den Erscheinungsort eingeben. Schon können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

**Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.**

Telefonisch: 03677 - 2050-0

Per E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)

FK 5218  
H: 45 · B: 90 mm

**Just do it!**



**Katrin Muster & Marco Mustermann**  
Wir heiraten am 3. Oktober 2013 im Standesamt Musterhausen.  
Mustergasse 12, Musterhausen, im Mai 2016

FK 5131  
H: 65 · B: 90 mm

Schön, dass du da bist!

**Mariechen**  
12. April 2016 - 51 cm - 3.250 g

Wir freuen uns sehr mit den glücklichen Eltern  
**Timo & Anna Mustermann**  
geb. Muster

Die stolzen Großeltern:  
G. & M. Muster, Musterstadt  
L. & D. Mustermann, Musterbach



**Danke für alles!**



Das möchte ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten sagen, die meinen 50. Geburtstag so unvergesslich machten.

**Christina Musterfrau**  
Musterdorf,  
im Mai 2016

FK 5539  
H: 95 · B: 90 mm

FK 5380  
H: 80 · B: 90 mm

**Goldene Hochzeit**

Allen, die uns für 50 gemeinsame Ehejahre ihre zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Aufmerksamkeiten überbrachten, danken wir auf diesem Wege von ganzem Herzen.

**Josef und Hannelore Muster**  
Musterhausen, im Mai 2016

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.



**Volker Wetzel**  
Meisterbetrieb  
des KFZ-Handwerks

**PKW-Reparaturen  
aller Art  
3D-Achsvermessung**

**Jetzt auch  
Smart-Repair-Lackierung.**

06556 Schönfeld, Schönfelder Harzstr. 11 · Telefon 03466/31235

Der letzte Weg in erfahrenen Händen.  
Wir sind für Sie da.



**Bestattungen Pillep**

Tag und Nacht

**Roßleben**  
Wendelsteiner Straße 7  
Tel.: 03 46 72 / 6 95 54

**06556 Artern - G.-Scholl-Platz 8**

Tel.: 0 34 66 / 31 98 53

[www.pillep.de](http://www.pillep.de)

**ALLES FÜR IHR AUTO. ALLES AUS EINER HAND.**

Ringlebener Str. 55a  
06556 Artern/ OT Schönfeld  
Tel. 03466 3390560

Unfallinstandsetzung

Lackierungen aller Art

Reifenservice u. Einlagerung

Kfz-Reparaturen aller Fabrikate

Inspektionsservice mit Onboarddiagnose ...und vieles mehr.



**MARCEL HELM**

**Schmiede & Metallbau Fister**

Inh. Steffen Baumann

• Treppen • Tore • Zäune • Geländer  
• Edelstahlarbeiten



Seit 1876  
Ihr kompetenter  
Metallbauer

Schlossstraße  
06556 Artern

Tel. (0 34 66) 30 28 55

Fax (0 34 66) 31 99 88

[www.schmiede-fister.de](http://www.schmiede-fister.de)



Kompetent und zuverlässig  
seit 1990



STEINMETZBETRIEB  
MARKO GÖDICKE

- ▶ Grabmale
- ▶ Treppen,  
Fensterbänke
- ▶ Naturstein für  
Küche und Bad

Sangerhäuser Str. 34  
06556 Artern

Telefon (0 34 66) 30 23 11  
Telefax (0 36 44) 30 23 12

E-Mail: [info@steinmetz-artern.de](mailto:info@steinmetz-artern.de)  
Internet: [www.steinmetz-artern.de](http://www.steinmetz-artern.de)



**Wand &  
Reichwein GbR**



Made in Germany

**EINE VON UNS –  
MITTEN AUS THÜRINGEN:**  
... einfach online bestellen!

**Die FFP2 NR  
Atemschutzmaske**

MODELL: SAFETY GUARD  
partikelfiltrierend, CE-zertifiziert  
inklusive Hinterkopfhaken



Wand & Reichwein GbR  
Auf der Höhe 5 | D-99834 Gerstungen  
Tel.: +49 (0) 36922 8401-0  
E-Mail: [info@wand-reichwein.de](mailto:info@wand-reichwein.de)



[www.wrdiemasken.de](http://www.wrdiemasken.de)

UNIVERSITÄTS  
KLINIKUM  
jena

titiv  
control

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben: [anzeigen@wittich-langewiesen.de](mailto:anzeigen@wittich-langewiesen.de)



**Bestattungshaus**

„Pietät“  
- Neubert -

einheimisch – seriös – zuverlässig

**Artern, Wasserstr. 3, Telefon 0 34 66 / 30 22 58**

Gebührenfrei  
**08 00 / 0 85 69 33**

Büroleiter **Frau Andrea Kleemann** (priv.: 32 17 63)

Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Erfurt

# Maschinen u. Heizungsbau & Sanitär

## Installation - Kundendienst - Verkauf

- Moderne Öl- und Gasheizungen
- Senioren- und behindertengerechte Installationen
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- und Sanitärtechnik



### Schornsteinfegerarbeiten Gebäudeenergieberatung

Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6  
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41

Sanitär Reiber  
Inh.: Thomas Rumpf  
Karl-Hühnerbein-Str. 37  
06556 Artern

Telefon 03466 - 302756  
Fax 03466 - 322066  
Mobil 0173 - 9583047

E-Mail: sanirei@t-online.de

## Sanitär Reiber

Thomas Rumpf

## Gas- Wasser- & Sanitärinstallation

NICO SCHWABE

### Heizungsbau

Ihr Meisterbetrieb für Sanitärinstallation  
Heizungsbau und Bauklempnerei

- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Kundendienst

Bergstraße 1 • 99713 Bellstedt

Tel./Fax: 036020/74192 • Mobil: 0173/5851110

E-Mail: nico.schwabe@web.de

## STEUERBERATER

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV.)  
Dipl. Betriebswirt FH

Klaus-Bert Kindinger

### Beratungsstelle Querfurt:

Merseburger Straße 70 • 06268 Querfurt

Telefon: (034771) 5 79-0

Telefax: (034771) 5 79-27

E-Mail: info@steuerberater-kindinger.de

### Beratungsstelle Artern:

Schloßstraße 3 • 06556 Artern

Telefon: 03466/20896-0

Telefax: 03466/20896-27

E-Mail: artern@steuerberater-kindinger.de

Internet: [www.steuerberater-kindinger.de](http://www.steuerberater-kindinger.de)

Wir betreuen Gewerbetreibende, Freiberufler, Gesellschaften, Vereine, Privatpersonen sowie Kommunen auf allen Gebieten des Steuerrechts, Gesellschaftsrechts und Sozialrechts.

## ELEKTROTECHNIK JÜRGEN DIETRICH



E-CHECK  
Fachbetrieb

- Elektroinstallationen • Smart-Home
- Hausgeräteservice • Reparatur und Verkauf
- Photovoltaik • LED-Lichttechnik

Bad Frankenhausen • Brauhausgasse 9

Mail: [juergen@dietrich-elektro.de](mailto:juergen@dietrich-elektro.de)  
[www.dietrich-elektro.de](http://www.dietrich-elektro.de)

(034671)  
79139

Mit den besten Grüßen!

[wittich.de/familienanzeigen](http://wittich.de/familienanzeigen)



## FRANK LERCH

06556 ARTERN - Brauereistraße 5

Tel. 03466 / 32 34 05 - Fax 32 34 04 - Mobil 0172 / 3 70 85 43

Mail: [lerch-artern@t-online.de](mailto:lerch-artern@t-online.de)

### Ihr Raumgestalter

Messebau, Innenausbau, Trockenbau  
Maler- und Tapezierarbeiten,  
Verlegung von Bodenbelägen aller Art

06556 Artern  
Sangerhäuser Straße 12 a

Blumen-Hotline:  
0 34 66 / 32 10 74  
oder Fax:  
0 34 66/32 35 07

Galabau  
Killat GmbH & Co.KG

- Floristik
- Dauergrabpflege
- Landschaftsbau
- Poolbau
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagen-  
pflege
- Baumschnitt
- Hebebühnen-  
vermietung

Wir haben für Sie geöffnet:

Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 17.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 11.00 Uhr



[www.galabau-killat.de](http://www.galabau-killat.de)